



GEMEINDE BIBERTAL

Landkreis Günzburg

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Bibertal hat in seiner Sitzung am 13. September 2022 den Erlass der 1. Änderung der

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

beschlossen.

Die 1. Änderung der Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie liegt im Rathaus in Bühl, Hauptstr. 2, 89346 Bibertal, Zi.-Nr. 14, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweise:

1) Die Öffnungszeiten des Rathauses sind aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin telefonisch als auch elektronisch per E-Mail bei Fragen erreichbar. Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08226/8690-13 im Zimmer 14, 1. Stock, vor Ort eingesehen werden. Dabei sind die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wie Abstandsregelung und Maskenpflicht zu beachten.

2) Der Verordnungstext ist auf der Homepage der Gemeinde Bibertal (Bürger-Informationen/Satzungen und Verordnungen) eingestellt

Bibertal, den 23.09.2022
Gemeinde Bibertal


Roman Gepperth
1. Bürgermeister

